



Bearb.: Mag. Franz Krieger  
Tel.: +43 (3462) 2606-220  
Fax: +43 (3462) 2606-550  
E-Mail: [bhdl@stmk.gv.at](mailto:bhdl@stmk.gv.at)

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-94130/2015-31

Deutschlandsberg, am 25.04.2025

Ggst.: Stadtgemeinde Deutschlandsberg (vormals Gemeinde Kloster),  
Abwasserreinigungsanlage in der KG 61027 Klosterwinkel,  
Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes;  
**Wasserrechtsverhandlung**

## K U N D M A C H U N G

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 11.8.2005, GZ.: 3.0-24/2005, wurde der Gemeinde Kloster, 8530 Deutschlandsberg, Klosterwinkel 42, die wasserrechtliche Bewilligung für den **Betrieb einer Abwasserreinigungsanlage** auf GrdSt. Nr. 342/17, KG 61027 Klosterwinkel, **mit Verrieselung der biologisch gereinigten Abwässer im Ausmaß von maximal 6,8 m<sup>3</sup>/d** auf dem GrdSt. Nr. 393/2, KG 61027 Klosterwinkel, befristet bis zum 31.12.2025, erteilt.

Mit Eingabe vom 10.2.2025 hat die Stadtgemeinde Deutschlandsberg, vertreten durch Bgm. Ing. Mag. Josef Wallner, 8530 Deutschlandsberg, Hauptplatz 35, als Gesamtrechtsnachfolgerin und eingetragene Wasserbenutzungsberechtigte, um die Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes angesucht. **Der Ablauf der Bewilligungsdauer ist in diesem Fall bis zur rechtskräftigen Entscheidung über das Ansuchen um Wiederverleihung gehemmt.** Das Wasserbenutzungsrecht ist zu **PZ 3/2472** im Wasserbuch Deutschlandsberg ersichtlich gemacht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 88/2023, und der §§ 32 Abs. 1 und 2 lit. c, 21 Abs. 3, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 73/2018, eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

### **Donnerstag, den 15.05.2025, mit Beginn um ca. 08:30 Uhr**

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle **im Stadtgemeindeamt Deutschlandsberg, 8530 Deutschlandsberg, Hauptplatz 35**, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

**Hinweis:**

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

**Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:**

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 11, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Franz Krieger  
(elektronisch gefertigt)